

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung ein Delikt begangen haben, werden in der Regel anstatt in ein Gefängnis zunächst in eine stationäre psychiatrische Massnahme eingewiesen. Wenn solche Plätze fehlen, müssen diese Personen in gewöhnlichen Gefängnissen unbehandelt untergebracht und nach Ablauf der Strafe oder wenn sie gar wegen der psychischen Störung schuldunfähig sind, entlassen werden. Das Fehlen von solchen Plätzen im Massnahmenvollzug erhöht die Gefahr, die von unbehandelten Straftätern ausgeht. Da deutlich mehr Männer als Frauen delinquieren, umgekehrt aber ein erheblicher Anteil der Opfer von Delikten Frauen sind, birgt ein Vollzugsnotstand vor allem auch für Frauen grosse Gefahren.

Wie im Jahresbericht 2010 "Spezialberichte, Strafgericht, Platzprobleme im Straf- und Massnahmenvollzug" (s. S. 68: <http://www.regierungsrat.bs.ch/jahresbericht-2010-anhang-2-spezialberichte.pdf>) zu lesen ist, beschäftigte sich das Strafgericht im Jahre 2010 mit dem Mangel an Vollzugsplätzen und stellte fest, dass die Wartezeiten im Untersuchungsgefängnis zwischen der Verurteilung und dem Antritt des Straf- bzw. Massnahmenvollzugs in vielen Fällen generell übermäßig lang dauern, immer mehr Insassen befinden sich im Waaghof im Vollzug, obwohl dieser nicht über genügend Vollzugsplätze verfügt. Für eine stationär psychiatrische Massnahme gemäss Art. 59 StGB warten verurteilte Personen aber zwischen sechs Monaten und einem Jahr im Untersuchungsgefängnis auf einen Platz in einer geeigneten Institution. Inzwischen sogar bis zu 15 Monaten, im Bereich Massnahmen für Jugendsträflinge noch länger. Abgesehen davon, dass ein derartiger Zustand aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich ist, stellt er doch für die Opfer eine grosse Gefahr dar, nicht zuletzt aber auch für das Personal des Untersuchungsgefängnisses, das für eine Betreuung von psychisch auffälligen Straftätern nicht speziell geschult ist, eine ganz erhebliche Belastung dar.

Die Regierung wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sie das Problem des Mangels an Vollzugsplätzen in geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten die Gerichte und die zuständigen Behörden konkret lösen will (auch spez. Jugendlicher), denn es ist offensichtlich kaum mit einer wesentlichen Veränderung beim Bedarf an Vollzugsplätzen in geschlossenen Anstalten zu rechnen. In der Übergangszeit spezifisch das Gefängnispersonal auf die bestehende Situation vorbereiten und unterstützen will und vor allem die Opfer beispielsweise während den langen Wartezeiten vor erneuter Gefahr - bei Nichtbehandlung möglicherweise sogar erhöhter Gefahr, besser schützen will, da die Täter von den Gerichten ja nicht ohne Grund zu einer Therapie verurteilt wurden.

Es hat sich zudem herausgestellt, dass nicht nur der Kanton Basel-Stadt, sondern auch alle anderen dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz angehörenden Kantone unter dem Mangel an Vollzugsplätzen leiden. Es sei zwar geplant, in geschlossenen Anstalten zumindest einmal zusätzliche Plätze für den stationären Massnahmenvollzug zu schaffen, die Frage ist jedoch wie lange dies dauern wird und welche konkreten Massnahmen auf dieser Ebene vorgesehen werden.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin